

Teilnahmebedingungen

§ 1 Veranstalter

KGB Adventure Tours
Alves & Küther GbR
Am Brink 5
26197 Großenkneten

Email: info@kgb-at.de

§ 2 Anmeldung

Mit der schriftlichen Anmeldung bieten Sie KGB Adventure Tours den Abschluss eines Dienstvertrages nach § 611 BGB aufgrund der in § 3 genannten bindenden Leistungsbeschreibung verbindlich an. Für KGB Adventure Tours wird die Anmeldung erst dann verbindlich, wenn die Anmeldegebühr erfolgreich auf dem KGB Adventure Tours Konto eingegangen ist.

§ 3 Leistungen

Welche Leistungen vereinbart sind, ergibt sich aus der folgenden Aufstellung. Nebenabreden, Änderungen und besondere Zusicherungen bedürfen einer ausdrücklichen Bestätigung von KGB Adventure Tours.

Leistungsumfang:

- Rallyeorganisation
- Rallyeausrüstung (Startnummernaufkleber, T-Shirt, Roadbook)
- Start- und Zieleinlauf
- Eine Kiste Bier pro Fahrzeug
- Ausgewählte Getränke und Köstlichkeiten bei der KGB Party

Keine Leistungen sind: Unterkünfte, Verpflegung neben der im Leistungsumfang enthalten Verpflegung (das gleiche gilt für Getränke), technische Hilfe, Pannendienst, Fähren & kostenpflichtige Brücken.

§ 4 Teilnehmer

Jeder Teilnehmer, der sich bei der Rallye anmeldet oder angemeldet wird, muss zum Zeitpunkt des Rallye-Starts das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die Anmeldung jüngerer Teilnehmer bedarf der Erlaubnis des jeweiligen Erziehungsberechtigten. Eine Verantwortung seitens KGB Adventure Tours wird nicht übernommen.

Jeder Teilnehmer, der im Begriff ist, das jeweilige Fahrzeug zu führen, muss eine gültige Fahrerlaubnis mit sich führen und die Straßenverkehrsordnung einhalten. Ebenso darf dieser nicht unter Alkohol- und/oder Drogeneinfluss stehen. Jeder Teilnehmer verpflichtet sich auf Verlangen der Organisatoren seine Fahrerlaubnis vorzuzeigen. Auch können die Organisatoren eine Weiterfahrt an der Rallye aufgrund eingeschränkter Fahrtüchtigkeit untersagen. Für Buß-, Ordnungs- oder

Strafgelder, die von staatlicher Seite aufgrund Fehlverhaltens verhängt werden, haftet jeder Teilnehmer persönlich.

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich, den Anweisungen der Organisatoren Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlung kann der Teilnehmer sowie das damit verbundene Team von der Rallye ausgeschlossen werden. In diesem Fall besteht keine Rückerstattung der gezahlten Anmeldegebühr.

§ 5 Fahrzeuge

Zugelassen sind Fahrzeuge der Bezeichnungen Kraftfahrzeug, Lastkraftwagen sowie Motorräder. Alle Fahrzeuge müssen ordnungsgemäß zugelassen sein und den Anforderungen der STVZO entsprechen. Ebenso ist ein Versicherungsschutz für das Ausland Pflicht.

KGB Adventure Tours behält sich vor, jedes Fahrzeug vor Rallyebeginn nach eigenen Kriterien zu überprüfen und ggf. zu beanstanden. Für evtl. Beanstandungen bzw. Verletzungen der STVZO ist KGB Adventure Tours nicht verantwortlich.

§ 6 Bezahlung/Anmeldegebühr

Mit der Anmeldung wird die gesamte Anmeldegebühr fällig.

Um sicherzustellen, dass alle Leistungen von den Leistungsträgern auch ordnungsgemäß erbracht werden, ist der gesamte Betrag innerhalb von 7 Tagen nach der Anmeldung oder bis zum Zahlungsziel auf der Rechnung auf das Konto von KGB Adventure Tours zu überweisen. Hierbei sind deutlich die Namen aller Teilnehmer anzugeben. Begrenzt wird dies lediglich durch die Länge des Überweisungsbeleges.

Bei Nichtteilnahme, die vorab nicht angekündigt wurde, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Anmeldegebühr.

§7 Rücktritt

Es kann jederzeit vor Rallyebeginn von der Rallye zurückgetreten werden. Im Falle eines Rücktritts von der Rallye ist der Rücktritt schriftlich zu erklären. Im Falle eines Rücktritts kann KGB Adventure Tours angemessenen Ersatz verlangen. KGB Adventure Tours erhebt unter Berücksichtigung gewöhnlich ersparter Aufwendungen folgende pauschalisierte Rücktrittsgebühren:

- Grundsätzlich 25,- € pro Team
- Bis 4 Wochen vor Rallyebeginn 50 % der Anmeldegebühr
- Bis 1 Wochen vor Rallyebeginn 70 % der Anmeldegebühr
- Danach bis zum Rallyebeginn 85 % der Anmeldegebühr

Im Falle des Rücktritts des Rechnungsempfängers tritt entweder ein Mitfahrer an seine Stelle oder das gesamte Team tritt zurück. Im zweiten Fall beziehen sich die Rücktrittsgebühren auf jedes Teammitglied. Die Wahl, welche Möglichkeit genutzt wird, liegt beim Rechnungsempfänger.

Eine Übertragung des Startplatzes an vorher nicht angemeldete Personen ist möglich. Die dabei entstehenden Mehrkosten richten sich nach dem Zeitpunkt der Übertragung. Hierbei ist eine

glaubhafte Aufstellung seitens KGB Adventure Tours zwingend notwendig. Diese Mehrkosten beinhalten u.a. neugefertigte T-Shirts oder fahrzeug- und rallyespezifisch neugedruckte Aufkleber.

§ 8 Rücktritt und Kündigung durch KGB Adventure Tours

KGB Adventure Tours kann den Vertrag kündigen:

- Ohne Einhaltung einer Frist, wenn die Durchführung der Rallye trotz einer entsprechenden Abmahnung durch KGB Adventure Tours vom Teilnehmer nachhaltig gestört wird. Das gleiche gilt, wenn sich jemand in starkem Maße vertragswidrig verhält. KGB Adventure Tours behält jedoch den Anspruch auf die Anmeldegebühr unter Berücksichtigung ersparter Aufwendungen.
- Bis 30 Tage vor Rallyebeginn, wenn die Teilnehmerzahl von 20 Personen nicht erreicht wird. KGB Adventure Tours würden im Falle der Durchführung Kosten entstehen, die ein Überschreiten der wirtschaftlichen Obergrenze bedeuten würden. Die Anmeldegebühren werden in diesem Fall umgehend erstattet.

§ 9 Höhere Gewalt

Wird die Rallye infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer Gewalt (z.B. durch Naturkatastrophen, Streik und hoheitlicher Anordnungen) erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Hierzu zählen auch Reisebeschränkungen aufgrund Covid 19 oder anderen Pandemien.

§ 10 Haftung und Haftungsbeschränkung des Veranstalters

KGB Adventure Tours haftet für die gewissenhafte Rallyevorbereitung, die sorgfältige Auswahl der Leistungsträger und die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen. KGB Adventure Tours haftet nicht für Leistungsstörungen im Bereich von Fremdleistungen.

Gelten für eine von einem Leistungsträger von KGB Adventure Tours zu erbringende Leistung gesetzliche Vorschriften, nach denen ein Anspruch auf Schadensersatz nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen entsteht oder geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist, so kann KGB Adventure Tours sich darauf berufen. KGB Adventure Tours empfiehlt den Abschluss einer Auslandskrankenversicherung inkl. Rücktransport.

KGB Adventure Tours haftet nicht für:

- Straßenverhältnisse während der Rallye und die in diesem Zusammenhang möglicherweise auftretenden Risiken
- die gesundheitlichen Risiken eines jeden Teilnehmers im Zusammenhang mit der Rallye
- die eingesetzten Fahrzeuge und/oder technischen Einrichtungen
- Verlorengegangene Gegenstände

§ 11 Verantwortlichkeit und Haftungsbeschränkung des Teilnehmers

Jeder Teilnehmer nimmt an der Rallye auf eigene Gefahr teil. Jeder Teilnehmer bestätigt, dass die Teilnahme an der Rallye ohne Zwang stattfindet und es während der Rallye zu Gefahren kommen kann, die zu Verletzungen jeglicher Art und unter Umständen zum Tod führen können. Für diese potenziellen Gefahren haftet jeder Teilnehmer selbst. Zudem übernimmt er die alleinige Verantwortung für alle von ihm oder dem benutzten Fahrzeugs verursachten Schäden.

§ 12 Mitwirkungspflicht und Beanstandung

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, bei Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen daran mitzuwirken, evtl. Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Beanstandungen sind an Ort und Stelle unverzüglich der Rallyeleitung mitzuteilen. Aus Beweissicherungsgründen ist die Beanstandung schriftlich der Rallyeleitung zu erklären. Sollte der Teilnehmer diese widererwarten nicht erreichen können, so wendet der Teilnehmer sich direkt an den Rallyeveranstalter.

Unterlässt der Teilnehmer schuldhaft einen Mangel anzuzeigen, stehen ihm Ansprüche nicht zu. Die Rallyeleitung ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Sie ist jedoch nicht berechtigt, irgendwelche Gewährleistungs- und Schadensersatzansprüche anzuerkennen. Gewährleistungsansprüche hat der Teilnehmer nach dem Gesetz innerhalb eines Monats nach dem vertraglichen Rallyeende an den Reiseveranstalter schriftlich geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann der Teilnehmer Ansprüche nur geltend machen, wenn kein Verschulden an der Nichteinhaltung der Frist vorliegt.

§ 13 Pass-, Zoll- und Gesundheitsbestimmungen

Jeder Teilnehmer ist für die Einhaltung der Pass-, Zoll- und Gesundheitsbestimmungen selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Lasten des Teilnehmers.

§ 14 Allgemeines

- KGB Adventure Tours übernimmt keine Aufsichtspflicht für minderjährige Kinder und Jugendliche.
- Der Teilnehmer verpflichtet sich das Gesetz des jeweils besuchten Landes zu folgen. Besonders gilt dies im Falle des Campings. KGB Adventure Tours wird niemanden zum Wildcamping auffordern bzw. zwingen. Wir empfehlen immer die Nutzung von offiziellen Campingplätzen.
- Bei der durchgeführten Rallye handelt es sich um eine Rallye, die nicht auf Zeit gefahren wird. D.h. die Teilnehmer müssen einen bestimmten Streckenabschnitt nicht in einer möglichst schnellen Zeit mit möglichst hoher Geschwindigkeit hinter sich bringen. Zudem wird der Reihenfolge des Eintreffens am Ziel keinerlei Bedeutung zugemessen.
- Bei der Rallye gilt das Sportrecht. Das Reiserecht findet keine Anwendung.
- Alle personenbezogenen Daten werden auf deutschen Servern gespeichert und nur für Zwecke, die der Rallye oder der zukünftigen Kommunikation dient, benutzt. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer der Speicherung ein.
- Sie erhalten automatisch den KGB-AT Newsletter. Dieser kann jederzeit gekündigt werden.
- Auf der Tour werden Filme und Fotos gemacht. Diese nutzen wir u.a. zu Werbezwecken in der Öffentlichkeit. Solltest du damit nicht einverstanden sein, so teile uns diese unbedingt schriftlich vor Beginn der Tour mit.

- Die Unwirksamkeit einzelnen Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge; das gleiche gilt für die vorliegenden Teilnahmebedingungen.

§ 15 Gültigkeiten

Sämtliche Angaben entsprechen dem Stand vom Januar 2019 und gelten auch über 2019 hinaus. Grundlage für Rallyes mit KGB Adventure Tours sind diese Reisebedingungen.